

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 080/2009
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Kommunaler Jugendförderplan 2009 - 2014****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

26.05.2009

15.06.2009

29.06.2009

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende kommunale Kinder- und Jugendförderplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsaufträge und Ziele der Kapitel 9.2 und 9.3 des Förderplanes werden umgesetzt. Die Vereinbarungen mit den freien Trägern werden entsprechend der Vorschläge des Förderplanes (Kapitel 3.2 und 5.1) verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Veranschlagung der im Bericht aufgeführten Ansätze für das Jahr 2010 führt zu einem Mehrbedarf von 9.600 € im Produkt Kinder- und Jugendarbeit (060 020 010) im Vergleich zu den Ansätzen des Jahres 2009.

Grundlage der Arbeit

Die Aufgaben sind gemäß §§ 11 – 14 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Der erste kommunale Kinder- und Jugendförderplan wurde im Jahr 2006 im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen. Seine Laufzeit endet im Jahr 2009. Ebenso enden die Laufzeiten für den überwiegenden Teil der Leistungsvereinbarungen und Zusatzvereinbarungen mit den freien Trägern aus dem Arbeitsfeld.

Mit dem nun vorliegenden Bericht erfolgt die damit verbundene Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans und die Erfüllung der gesetzlichen Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 80, Absatz 1 SGB VIII. Dieser allgemeine Auftrag für die gesamte Jugendhilfe wird durch das 3. AG-KJHG NRW konkretisiert. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat eine gesetzliche Gewährleistungs-, eine Förder- und Planungsverpflichtung.

Die Koordination und Abstimmung für die Erstellung des neuen Förderplanes liegt beim Facharbeitskreis Jugend. Es erfolgten zwei Abstimmungsgespräche mit freien Trägern.

Der nun vorliegende Plan für die Förderbereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Ferienmaßnahmen und Beteiligung beinhaltet folgende Zielsetzung:

- Darstellung des Veränderungsbedarfes
- Formulierung von Arbeitsaufträgen
- Festlegung wesentlicher Zielsetzungen
- NKF-Produktplanung für das Jahr 2010
- Entscheidungsvorschläge für Leistungsvereinbarungen
- Schaffung von Planungssicherheit für Verwaltung und Träger

Für das vielfältige Arbeitsfeld gibt es bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung einen hohen Handlungsbedarf. Alle Beteiligten stehen bezüglich der Zukunftsfähigkeit der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Verantwortung. Ausgangspunkt für notwendige Entwicklungsprozesse sind die vorhandenen Strukturen und Netzwerke.

Auf der Grundlage dieses Förderplanes werden die inhaltlich notwendigen Entwicklungsprozesse fortgesetzt und hierfür die entsprechenden Vereinbarungen mit den freien Trägern unter den dargestellten Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan hat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Leistungs- und Zusatzvereinbarungen mit den freien Trägern sollen für drei Jahre abgeschlossen werden.

Lüdenscheid, den 13.05.2009

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

Anlage: Kinder- und Jugendförderplan 2009 - 2014